

Kundmachung.

Im Laufe der letzten Ereignisse sollen beträchtliche Pulvervorräthe theils in die Stadt gebracht, theils daselbst auch erzeugt worden seyn, ohne die Ueberzeugung hegen zu können, daß dieselben auch verbraucht oder abgegeben worden wären.

Da sich in Folge dessen die gegründete Besorgniß aufdrängt, daß noch in einigen Häusern der Stadt und Vorstädte Pulver aufbewahrt oder versteckt seyn, und daher Stadt und Vorstädte durch irgend eine Unvorsichtigkeit der größten Gefahr ausgesetzt werden könnten, so sieht sich der Gemeinderath zu der dringenden Aufforderung an sämtliche Hauseigenthümer und Haus-Administratoren veranlaßt, die ihrer Obforge anvertrauten Häuser sogleich von den Boden- bis zu den Keller-Localitäten, insbesondere aber die in denselben befindlichen Magazine, auf das Sorgsamste zu untersuchen, und bei eigener Verantwortung alle daselbst vorfindigen Pulvervorräthe an die Direction des k. k. Zeughauses abzuliefern.

Wien am 3. November 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

